

*Infomappe und Preisliste
Ambulanter Pflegedienst*



*Marktplatz 11
88471 Laupheim
Tel.: 07392-16 91 10
Ansprechpartner:
Monika Adolph (PDL)*

Infomappe für Kunden

Inhalt

Grundpflege/ Behandlungspflege – was ist das?.....	3
Beschreibung der Module Pflegekasse/ Grundpflege.....	4
1. Große Körperpflege.....	4
2. Kleine Körperpflege.....	4
3. Transfer / An- / Auskleiden (Nicht abrechenbar neben den Paketen 1,2,4,5).....	4
4. Hilfe bei Ausscheidungen	4
5. -.....	
6. Lagern.....	4
7. Mobilisation	4
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	4
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5
10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Pumpe oder Schwerkraft	5
11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.....	5
12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit.....	5
13. Essen auf Rädern	5
14. Zubereitung einer (i. d. Regel warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit	5
15. Einkauf – Besorgungen	5
16. Waschen, Bügeln, Reinigen	5
17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6
18. Beheizen	6
19. Erstbesuch	6
20. Folgebesuch.....	6
21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen.....	6
22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	6
Beschreibung der Module Krankenkasse/ Behandlungspflege (SGB V).....	7
Leistungsgruppe 1	7
Leistungsgruppe 2.....	7
Leistungsgruppe 3.....	7
Leistungsgruppe IV – nach Absprache mit Krankenkasse	7
Unsere Leistungen - Unsere Preise (Gebührenordnung)	8
Kostenlose Angebote	8
Grundpflege/ Häusliche Pflege	9
Weitere Hilfen (Kostenübernahme durch die Pflegekasse nach Antragstellung).....	10
Behandlungspflege mit ärztlicher Verordnung (SGB 5 § 37,2)	10
Zuschläge (Kostenübernahme durch die Pflegekasse im SGB XI)	11
Alltagshilfen aller Art / Selbstzahlerleistungen	12

Grundpflege/ Behandlungspflege – was ist das?

Wir sind ein von den Kranken- und Pflegekassen zugelassener Pflegedienst und arbeiten nach den Qualitätsmaßstäben der Kranken – und Pflegeversicherung. Ob „Grundpflege“ oder „Behandlungspflege“ – wir bieten Ihnen die entsprechende Unterstützung und Pflege an:

Behandlungspflege

wird immer vom Arzt verordnet und nach Unterschrift Ihrerseits und nach Genehmigung von der Krankenkasse bezahlt. Dazu zählen Wundversorgung und Verbandswechsel oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen. Injektionen, Medikamentengabe, Katheterpflege und andere Aufgaben gehören ebenfalls zu unseren Leistungen. Dadurch wird auch eine Versorgung Schwerstkranker zuhause ermöglicht.

Grundpflege

umfasst Tätigkeiten wie An- und Auskleiden, Waschen, Duschen oder Baden, Hilfe beim Aufstehen oder beim Toilettengang, Vorbeugen von Gelenkversteifungen und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme.

Grundpflegerische Leistungen können in vielen Fällen direkt mit der Pflegekasse oder mit dem Sozialamt verrechnet werden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellen sollen, sprechen Sie vorher mit uns. Wir geben Ihnen im Voraus einige Informationen und besprechen mit Ihnen, welche Kosten gegebenenfalls von Ihnen selber übernommen werden müssen.

Alles, was wir miteinander vereinbaren, regeln wir vertraglich, indem wir die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner schriftlich festhalten. Sie können sicher sein, wir arbeiten zuverlässig und mit fachkompetentem Personal.

Wenn wir für Sie tätig werden, erstellen wir in einem ausführlichen ersten Gespräch nach Ihren Wünschen einen Pflegeplan. Der Pflegeplan ist Teil der Pflegedokumentation, die bei Ihnen zuhause aufbewahrt wird. Dadurch haben Sie, gegebenenfalls Ihre Angehörigen und Ihr Arzt jederzeit einen Überblick über die von uns erbrachten Leistungen. Wenn eine Veränderung erforderlich wird, sprechen wir dies selbstverständlich vorher und rechtzeitig mit Ihnen ab.

Pflege ist Vertrauenssache! In allen Fragen, die für die Sicherstellung Ihrer guten pflegerischen Versorgung wichtig sind, informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen zuhause.

Beschreibung der Module Pflegekasse/ Grundpflege

1. Große Körperpflege

- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- An-/ Auskleiden
- Waschen (im Bett oder am Waschbecken / Duschen / Vollbad, umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)
- Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
- Hautpflege
- Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur
- Rasieren
- Bett machen / richten

2. Kleine Körperpflege

- Transfer aus dem Bett/ins Bett
- An-/Auskleiden
- Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
- Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
- Hautpflege
- Bett machen / richten

3. Transfer / An- / Auskleiden (Nicht abrechenbar neben den Paketen 1,2,4,5)

- Transfer aus dem Bett / ins Bett
- An- / Auskleiden
- Bett machen / richten

4. Hilfe bei Ausscheidungen

- An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs)
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Hilfe und Pflege bei Blasen- und / oder Darmentleerung
- Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem
- Teilwaschen
- Katheter- und Kondomurinalversorgung
- Stomaversorgung
- Entsorgung von Sekret über Magensonde⁷

5. Lagern

- Bett machen/ richten
- Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition
- Dekubitusprophylaxe (gegebenenfalls mit Hautpflege)
- Die Dekubitusprophylaxe umfasst auch im Rahmen der Grundpflege Stadium I

6. Mobilisation

- Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen
- Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe

7. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- mundgerechtes Portionieren
- Zubereitung und Eingießen eines Warm - bzw. Kaltgetränkes

8. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- mundgerechtes Portionieren
- Zubereitung und Eingießen eines Warm- bez. Kaltgetränkes
- Essen und Trinken geben (löffel- bzw. schluckweise)
- Mundpflege bzw. Prothesenpflege
- Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung

9. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Pumpe oder Schwerkraft

- Vorrichten der Sondennahrung
- Überprüfung der Lage der Sonde
- Verabreichung der Sondennahrung einschließlich der Überwachung
- Spülen der Sonden nach Applikation
- Reinigen der Gebrauchsgegenstände

10. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

- an- und auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (bspw. Besuch Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten)
- Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre

11. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit (HW)

- Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
- Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
- anrichten
- Tisch decken
- Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit

12. Essen auf Rädern (HW)

- Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und Anlieferung in Häuslichkeit

13. Zubereitung einer (i. d. Regel warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit (HW)

- Kochen
- Anrichten
- Tisch decken
- Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit
- Reinigen des Arbeitsbereiches

14. Einkauf – Besorgungen (HW)

- Erstellung eines Einkaufs- und Speiseplanes
- Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen
- Besorgung (z.B. Apotheke, Post, Reinigung)
- Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

15. Waschen, Bügeln, Reinigen

- die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (nach Ausbessern)
- Bügeln und Einräumen der Wäsche
- Reinigen und Aufräumen der Wohnung

16. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

17. Beheizen

- Befuerung mit Holz, Kohle, Öl
- Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials
- Anzünden
- Ofen säubern

18. Erstbesuch

- Feststellen des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs
- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung
- Information über Leistungs- und Vergütungssystem
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines Pflegevertrags

19. Folgebesuch

- Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung

20. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

- Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung
- Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung
- Hilfe zur Vermeidung von Risikosituationen
- Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags
- Unterstützung bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht (z.B. Beaufsichtigung, Beobachtung)

21. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

- Unterstützung bei der Organisation und Koordination von sozialen Kontakten
- Unterstützung bei der Organisation und Koordination von Dienstleistungen
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist

Beschreibung der Module Krankenkasse/ Behandlungspflege (SGB V)

Stand 01.02.2017 Leistungsgruppe 1

- 10 Blutdruckmessung nur im Zusammenhang mit Neueinstellung von Blutdruck beeinflussenden Medikamenten
- 11 Blutzuckermessung nur im Zusammenhang mit Insulininjektion
- 18 Injektionen: s.c. Injektionen
- 19 Richten von Injektionen
- 21 Auflegen von Kälteträgern/Wärmeträgern
- 26 Medikamentengabe (tgl. verabreichen)
- 31 An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/Strumpfhosen von Klasse II bis IV
- 31 Abnehmen eines Kompressionsverbandes

Leistungsgruppe 2

- 31 Anlegen eines Kompressionsverbandes/ Anlegen von stützenden und stabilisierenden Verbänden
- 9 Blasenspülung
- 20 Instillation
- 12 Dekubitusbehandlung Grad 2 – Lokalisation, Grad, Größe
- 17 Inhalation
- 18 Injektionen: i.m. Injektion
- 22 Versorgung eines suprapubischen Katheters nur bei Neuanlage oder Entzündung
- 27 Versorgung einer PEG-Anlage
- 28 Stomabehandlung nur bei Neuanlage
- 26 Richten von Medikamenten 1 x wöchentlich
- 26 Medizinisches Teilbad

Leistungsgruppe 3

- 13 Versorgen und Überprüfen von Drainagen
- 6 Absaugen
- 12 Dekubitusbehandlung 3 und 4 (Lokalisation, Grad, Größe)
- 14 Einlauf, Klysma, digitale Enddarmausräumung
- 23 Katheterisierung der Harnblase
- 25 Legen und Wechseln von Magensonden
- 29 Wechsel und Pflege der Trachealkanüle
- 30 Pflege des zentralen Venenkatheters
- 31 Anlegen und Wechseln von Wundverbänden
- 26 Medizinisches Vollbad

Leistungsgruppe IV – nach Absprache mit Krankenkasse

- 15 Flüssigkeitsbilanzierung
- 16 i.v. Infusionen – ohne Medikamentenzusatz mit Verlaufsbogen
- 8 Bedienung und Überwachung des Beatmungsgerätes
- 24 Spezielle Krankenbeobachtung - 24 Std vor Ort
An und Abhängen von Infusionen (s.c. und i.v.)

Zusatz: Anleitung Behandlungspflege, Zuschlag Sonn- und Feiertage, Zuschlag Kinder

Kostenlose Angebote

Beratung

Mit unserem Beratungs- und Vermittlungsangebot wollen wir Sie in der Planung Ihrer persönlichen Hilfen unterstützen. Auch als pflegende Angehörige finden sie bei uns eine Anlaufstelle, um alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrer häuslichen Pflegesituation zu besprechen.

Umfassende Beratung im Rahmen eines ausführlichen Erstbesuches, wenn Sie unsere Dienste in Anspruch nehmen möchten. Wir informieren Sie über unsere Angebote anhand eines Leistungskataloges mit festen Preisen und klären mit Ihnen die Finanzierungsfragen.

Wir informieren Sie, welche Kosten von der Krankenkasse, der Pflegekasse, über die Beihilfe oder durch das Sozialamt übernommen werden können.

Vermittlung

Bei Bedarf vermitteln wir teilstationäre Angebote (Kurzzeit-, Tagespflege).

Wird Nachbarschaftshilfe von Ihnen benötigt, wünschen Sie den Kontakt mit dem Hospizdienst oder mit dem Gesprächskreis für pflegende Angehörige? Benötigen sie Essen auf Rädern, Fußpflege oder eine Wohnraumberatung? Wir helfen gerne bei der Vermittlung.

Auch Ihre Pflege- und Krankenkasse hält übrigens ausführliches Informationsmaterial zu allen Fragen der Pflege- und Krankenversicherung bereit und berät Sie gerne.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

um Ihnen die Möglichkeit der Entspannung, des Gesprächs und der Information zu geben, bietet die Sozialstation Laupheim-Schwendi regelmäßig Treffen für pflegende Angehörige an. Hier finden Sie Raum um mit ähnlich oder gleich Betroffenen ins Gespräch und in den Austausch zu kommen. In loser Reihenfolge bemühen wir uns, Ihnen Fachthemen rund um die Pflege durch entsprechende Fachleute anzubieten. Genaue Termine können dem Flyer Jahresprogramm entnommen werden, oder direkt bei der Sozialstation erfragt werden.

Kurs für häusliche Krankenpflege

1 x jährlich hält die Sozialstation Laupheim-Schwendi einen Kurs in häuslicher Krankenpflege ab. Eine kompetente Pflegefachkraft schult Interessierte an 10 Abenden. Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Grundpflege/ Häusliche Pflege

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

In § 36 SGB XI erhalten Pflegebedürftige je nach Pflegestufe Sachleistungen. Diese werden im Rahmen des Leistungsanspruches direkt mit der **Pflegekasse** abgerechnet. Leistungen, die über den Leistungsanspruch an die Pflegekasse hinausgehen, müssen dem Leistungsnehmer direkt und in gleicher Höhe in Rechnung gestellt werden.

Auf Wunsch des Pflegebedürftigen kann ein Leistungspaket gegebenenfalls auch mehr als einmal pro Tag vereinbart werden.

Module	Fachkraft	Nichtfachkraft
1. Große Körperpflege	€ 28,37	€ 19,45
2. Kleine Körperpflege	€ 18,98	€ 13,05
3. Transfer / An- / Auskleiden	€ 10,11	€ 6,93
4. Hilfe bei Ausscheidungen	€ 12,59	€ 9,56
5. -	-	-
6. Lagern	€ 9,85	€ 6,75
7. Mobilisation	€ 9,85	€ 6,75
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	€ 6,81	€ 4,64
9. Umfangreiche Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	€ 23,80	€ 16,32
10. Verabreichen von Sondenernährung mittels Spritze, Pumpe, Schwerkraft	€ 11,49	€ -----
11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung pro ¼ Std.	€ 11,49	€ 7,88
12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	€ 13,39	€ 10,43
13. Essen auf Rädern	€ 2,99	€ 2,99
14. Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit	€ 31,26	€ 24,35
15. Einkauf/ Besorgung pro ¼ Std.	€ 11,49	€ 7,88
16. Waschen, Bügeln, Reinigen pro ¼ Std.	€ 11,49	€ 7,88
17. Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	€ 5,67	€ 4,56
18. Beheizen	€ 8,56	6,71
19. Erstbesuch zur Ermittlung Ihrer persönlichen Pflegesituation mit ausführlicher Beratung	€ 34,95	€ -----
20. Folgebesuch Bei Veränderungen des Pflegebedarfs ggf. zur Anpassung der PS	€ 19,23	€ -----
21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen pro ¼ Std.	€ 11,49	€ 7,64
22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung pro ¼ Std.	€ 11,49	€ 7,64

Weitere Hilfen (Kostenübernahme durch die Pflegekasse nach Antragstellung)

Verhinderungspflege im SGB XI

Die Pflegeperson ist erkrankt und der Pflegebedürftige soll weiterhin zuhause betreut werden bis zu 6 Wochen oder bis zu 1612 Euro – auf Antrag bei der Pflegekasse. Zusätzlich kann bis zu 50% des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege (= bis zu 806 Euro) für Verhinderungspflege ausgegeben werden, wenn diese nicht in Anspruch genommen wird.

Fachkraft pro Stunde	€ 60,00
Nichtfachkraft pro Stunde	€ 42,00
Hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde	€ 31,52
Wegekosten pro Hausbesuch	€ 4,03
Investitionskostenpauschale max. für 3 HB pro Tag pro Hausbesuch	€ 0,69

Beratungseinsatz/ Pflegeeinsätze nach § 37,3 SGB XI

Bei Pflegegrad 1,2 und 3 halbjährlich	€ 23,00
Bei Pflegestufe 4 und 5 vierteljährlich	€ 33,00

Diese Gebühren werden den Pflegekassen in Rechnung gestellt.

Schulungen in der Häuslichkeit nach § 45 SGB XI

Sie hätten gerne Tipps zu pflegerischen Tätigkeiten? Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause und unterrichten Sie z.B. bei der Durchführung der Körperpflege, Lagerung, Transfer usw. Die Kosten werden von fast allen Kassen übernommen.

Schulungen in der Häuslichkeit incl. Vor- und Nachbereitung::

Pro Stunde	€ 42,00
Fahrtkosten pro Einsatz	€ 7,00

Behandlungspflege mit ärztlicher Verordnung (SGB 5 § 37,2)

Häusliche Krankenpflege zur Sicherung der ärztlichen Behandlung oder statt Krankenhausaufenthalt, erhalten sie durch die **Krankenkasse**, wenn sie alleine leben, oder eine im Haushalt lebende Person diese nicht durchführen kann.

Sie beinhaltet Maßnahmen der ärztlichen Behandlung, die vom Arzt an Pflegedienste delegiert werden und die auf der Grundlage einer medizinischen Indikation dazu dienen, Krankheiten zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern

Leistungen der Behandlungspflege (SGB 5) werden vom Arzt verordnet. Hat die Krankenkasse die Verordnung genehmigt, trägt sie auch die Kosten. :

Zehn Prozent der Kosten für maximal 28 Tage im Jahr plus zehn Euro pro Verordnung (Rezept).

Bei Ablehnung der Behandlungspflege im SGB 5 durch die Krankenkasse werden die Leistungen dem Versicherten in Rechnung gestellt.

Privat- und nichtversicherten Personen werden die Gebühren direkt in Rechnung gestellt.

Diese Gebühren entsprechen den jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Anpassungen aufgrund neuer Vereinbarungen behält sich die Sozialstation Laupheim-Schwendi vor.

Zuschläge (Kostenübernahme durch die Pflegekasse im SGB XI)

Fahrtkosten/ Wegepauschalen pro Hausbesuch (ab 1.02.17)

Wegekosten ohne SGB V-Einsatz pro Hausbesuch	€ 4,03
Wegekosten mit SGB V-Einsatz pro Hausbesuch	€ 2,27

Für die Abrechnung der **Wegepauschalen in Betreuten Wohnanlagen** gilt folgende Regelung: Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen BewohnerInnen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, so kann die Wegepauschale pro HausbewohnerIn und pro Tag abgerechnet werden, wie folgt:

In Pflegestufe 1	max. 1 x
In Pflegestufe 2	max. 2 x
In Pflegestufe 3	max. 3 x

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit zw. 20.00 und 6.00 Uhr erbracht, so wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,56 € berechnet. Bei Leistungen mit Zeitbezug beträgt der Zuschlag je angefangene Viertelstunde 1,28€ (Leistungspaket 11,15,16,21,22)

Zuschläge für Einsätze an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung samstags zw.13.00 und 20.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 1,74 € berechnet. Bei Leistungen mit Zeitbezug beträgt der Zuschlag je angefangene Viertelstunde 0,87€ (Leistungspaket 11,15,16,21,22)

An Sonn- und Feiertagen wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,63 € in Rechnung gestellt. Bei Leistungen mit Zeitbezug beträgt der Zuschlag je angefangene Viertelstunde 1,32€ (Leistungspaket 11,15,16,21,22)

Einsatz von Pflegefachkräften im Bereich der Hauswirtschaftlichen Versorgung

Soweit Pflegefachkräfte bei den Leistungspaketen 12, 14 bis 18 eingesetzt werden, kann der Preis für die Fachkraft des jeweiligen Leistungspaketes abgerechnet werden.

Mehraufwand für den Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft ist zusätzlich mit der Hälfte des Preises der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.

Anmerkung:

Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den Einsatz geeigneter Hilfsmittel verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

Zuschlag bei MRE und bei MRE mit Leistungen aus SGB XI und SGB V

Wenn Sie an MRE erkrankt sind, erheben wir Zuschläge von 6,22 € pro Hausbesuch. Sollten Sie zusätzlich Leistungen aus SGB V erhalten stellen wir pro Einsatz 3,88 € in Rechnung.

Altenpflegeumlage

Der Betrag wird jährlich neu durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales berechnet und an diesen weitergeleitet. Sie wird für die Finanzierung von Altenpflegeausbildungen verwendet.

pro Hausbesuch im SGB XI	€ 0,53
--------------------------	--------

Investitionskostenzuschlag

hiermit finanziert die Sozialstation ihre Betriebsausstattung, die laufend benötigt wird um das bisherige Leistungsniveau beibehalten zu können. Diesen Zuschlag stellen wir Ihnen privat in Rechnung.

pro Hausbesuch im SGB XI, max. 3 x tgl.

€ 0,69

Alltagshilfen aller Art / Selbstzahlerleistungen

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Immer wieder brauchen Menschen in vielfältiger Art und Weise die Unterstützung anderer. Unsere NachbarschaftshelferInnen arbeiten eng mit dem Pflegepersonal zusammen.

Sie bieten Unterstützung an in Form von:

- Betreuung und Begleitung
- Leichte Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkauf, Besorgungen
- Begleitung zu Arztbesuchen, KG
- Spaziergang
- Gottesdienstbesuch
- Spiele machen, Gespräche, ins Café gehen
- Besorgung von Geschenken etc.

Kosten für die NachbarschaftshelferInnen pro Stunde

€ 14,00

Wegepauschale pro Hausbesuch

€ 2,00

Sind Sie Fördervereinsmitglied erhalten Sie auf die Einsatzstunde 25% Ermäßigung.

Grundpflege sowie weitere Hilfestellungen nach Wunsch

Wenn die Kosten nicht von der Pflegekasse oder anderen Kostenträgern übernommen werden, können wir auch direkt mit Ihnen abrechnen, nach dem tatsächlichen Zeitaufwand je Hausbesuch:

Beispiele:

- Wohlfühlbad
- Haarpflege/ Haare eindrehen
- Finger/ Fußnägel lackieren
- Fußbad
- Einkauf
- Psychosoziale Betreuung
- Organisatorisches, wie z.B. Telefonate, Verordnungen/Medikamente besorgen, Arztgespräche...
- Alles-OK-Check (Blitz- und Kontrollbesuch) z.B. bei Abwesenheit von Angehörigen
- Grundpflege aller Art, wenn keine Einstufung in eine Pflegestufe besteht

Die Leistungen werden im 5-Minuten-Takt, in Abhängigkeit von der Qualifikation des Mitarbeiters, abgerechnet, d.h.

Pflegefachkraft pro angefangene 5 Minuten

€ 5,00

Hauswirtschaftliche Leistungen je 15 Minuten

€ 7,64

Wegepauschale pro Hausbesuch ohne SGB V Leistungen

€ 3,91

Wegepauschale pro Hausbesuch mit SGB V Leistungen	€ 2,20
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag	€ 2,48

Medikamentenverwaltung

Auf Wunsch bestellen wir bei Ihrem Arzt die Rezepte und kümmern uns darum, dass die Medikamente da sind, die wir zum Medikamente richten und verabreichen nach Anordnung des Arztes benötigen.

Monatliche Pauschale	€ 20,00
----------------------	---------

Zusätzliche Hilfestellungen

Nur in Kombination mit Leistungen der Behandlungspflege oder der Pflegeversicherung

- Rollläden hochziehen/ runter lassen
- Lüften, Blumen gießen
- Müll raus tragen
- Gelegentlich Brötchen mitbringen
- Kleine Tiere füttern
- Nachtstuhl leeren
- Briefkasten leeren

Pro Tag, je Leistung:	€ 2,00
-----------------------	--------

Wäschepflege in der Sozialstation für Kunden der Sozialstation

Eine Trommel schrankfertig ohne bügeln	€ 10,00
Eine Trommel schrankfertig mit bügeln	€ 15,00
Nur Bügeln pro angefangene 15 Minuten	€ 5,50

Einsätze für Pflegenotrufe rund um die Uhr

Hilfeeinsatz in der Häuslichkeit + Leistungsentgelt nach Gebührenordnung SGB XI	€ 45,00
--	---------

Bei den Einsätzen über den Pflegenotruf handelt es sich um keine Kassenleistung = Privatrechnung.

Der Anruf von der Leitstelle zwecks Hilfeinsatzes in der Häuslichkeit ist kostenpflichtig. Der Pflegeaufwand durch die Pflegekräfte vor Ort wird, wenn eine Einstufung in der Pflegekasse vorliegt, nach der Gebührenordnung SGB XI berechnet. Sollte keine Einstufung vorliegen, werden die Gebühren im Selbstzahler Bereich erhoben.

Vermittlung Malteser Hausnotruf

Die Malteser installieren die Geräte für den Hausnotruf und übernehmen den Hintergrunddienst der über die Leitstelle bei einem Hilferuf informiert und eingesetzt wird. Bei akuten Zwischenfällen wird selbstverständlich sofort der Rettungswagen informiert.

Viele pflegebedürftige Menschen sind auf ein hohes Maß an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung angewiesen. Oftmals müssen die pflegenden Angehörigen rund um die Uhr anwesend sein, weil der Pflegebedürftige nicht allein gelassen werden kann.

Zusätzliche Entlastungsleistung

Zusätzlich zum Pflegegeld oder Pflegesachleistung stellt die Pflegekasse monatlich 125€ zur Verfügung. Dieser zusätzliche Betrag ist zweckgebunden und dient zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Ab dem 01.01.2017 steht für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 5 einheitlich ein Budget in Höhe von 125,00 EUR monatlich zur Verfügung.

Der MDK hat nach einer Richtlinie die Eingruppierung zu entscheiden. Folgende Leistungen können in Anspruch genommen werden:

Der Entlastungsbetrag kann nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SGB XI auch für Leistungen der ambulanten Pflegedienste nach § 36 SGB XI herangezogen werden.

Damit können Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen, der Hilfen bei der Haushaltsführung und den pflegerischen Betreuungsleistungen finanziert werden.

Medizinische Hilfsmittel / Pflegemittel

Die Pflegekassen zahlen Zuschüsse für unterschiedlichste Hilfsmittel. Dies gilt zum Beispiel für Messgeräte (wenn sie unbedingt erfordert werden), aber auch ein Hausnotruf wird mit 18,36€ monatlich und einmalig 10,49€ (für den Anschluss) unterstützt.

Alle weiteren Gebrauchsmittel werden mit insgesamt 40€ monatlich pauschal subventioniert. Mit der Pflegereform, die Anfang 2017 in Kraft getreten ist, entfällt die Antragspflicht. Das heißt, dass alle Hilfsmittel und Pflegemittel, die von einem Gutachter als nötig erachtet werden, unmittelbar als beantragt gelten, wenn die Betroffenen sie auch erhalten wollen.

Die Begutachungskriterien im kurzen Überblick

Im Neuen Begutachtungsassessment (NBA) werden seit Anfang 2017 die folgenden sechs Bereiche begutachtet. Für jeden Pflegegrad gibt es in diesen sechs Bereichen Richtwerte, an denen sich die Begutachter bei der Bewertung richten können.

1) Mobilität

Inwiefern ist freie Bewegung (aufrechtes Sitzen, Gehen, Positionsveränderungen im Bett) möglich?

2) Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Können noch Entscheidungen gefällt, Orte und Personen erkannt, komplexe Handlungen durchgeführt werden?

3) Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Gibt es motorische, (auto)aggressive Auffälligkeiten im Verhalten? Bestehen (irrationale) Ängste, Wahnvorstellungen, Depressionen?

4) Selbstversorgung

Inwiefern liegt die Fähigkeit vor, die Körperpflege, das An- und Auskleiden, die Ernährung etc. noch selbstständig zu vollziehen?

5) Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen

Wie viel Unterstützung ist im Bereich der krankheitsbedingten Anforderungen (z.B. bei der Medikamentengabe oder dem Verbandswechsel) notwendig?

6) Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Kann der Tagesablauf noch selbstständig gestaltet und an eventuelle Veränderungen angepasst werden? Wird mit anderen Menschen normal interagiert?

Pflegegrad 1 – geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (12,5 bis unter 27)

Pflegegrad 2 – Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (27 bis unter 47,5)

Pflegegrad 3 – Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (47,5 bis unter 70)

Pflegegrad 4 – Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (70 bis unter 90)

Pflegegrad 5 – Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90)

Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Häusliche Pflege Pflegesachleistungen	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Häusliche Pflege Pflegegeld	-	316	545	728	901
Pflegevertretung durch nahe Angehörige Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	474	817,50	1.092	1.351,50
Pflegevertretung erwerbsmäßig VHP Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612	1.612	1.612	1.612
Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.612	1.612	1.612	1.612
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag	125	125	125	125	125
Vollstationäre Pflege	125	770	1.262	1.775	2.005
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40	40	40	40	40
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Aufwendungen in Höhe von bis zu	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Umwandlungsanspruch Übertragung des ambulanten Sachleistungsbetrages (40 von Hundert) auf Leistungen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	-	275,60	519,20	644,80	798